



geöffnet, so dass diese Wetterseite bei schlechter Witterung eine gewisse Minderung der Nutzung des Gebäudes nach sich zieht. Im Herbst kommt dazu noch die Belastung durch Laub, welches sich durch die Gebäudegeometrie im inneren sammelt und aufstaut. Somit ist die Möglichkeit nicht gegeben, die Möblierung dauerhaft im Gebäude zu belassen, diese muss jedes Mal zu einer Beerdigung auf- und abgebaut werden. Aus genannten Gründen kommt der Bedarf auf, die bisher offene Westseite mit einem Witterungsschutz zu versehen, so dass ein geschlossener Raum entsteht. Die Entwurfs-Abstimmungen wurden in konstruktiven und zielführenden Gesprächen mit dem Ortsvorsteher Herrn Diehl getroffen.

Als Lösung ist eine Pfosten-Riegel-Fassade geplant, die sich filigran ohne besonders stark abzuzeichnen in den Bestand einfügt. Eine Blickbeziehung zwischen Außen und Innen ist mit dem Entwurf durch die Glasfassade aus Einscheibensicherheitsglas jederzeit gegeben. Aus bauphysikalischen Gründen ist eine permanent hohe Luftwechselrate erforderlich. Die Temperatur der Außenluft soll der der Innenluft entsprechen. Fest angebrachten Lamellen im oberen Bereich über der Glasebene gewährleisten dies und erfüllen auch den Sonnen- und Witterungsschutz. Eine großzügige Öffnung der Glasfassade wird mit Falttüren realisiert, die bei Bedarf geöffnet werden können.

Die Innenraumflächen (Wand und Dachunterseite) der Aussegnungshalle werden im Rahmen des Bauunterhalts ertüchtigt. Während der Vorplanung kamen noch Bedenken der Friedhofsverwaltung auf. Der jetzige Bodenbelag (Natursteinplatten) im inneren der offenen Aussegnungshalle weist einige Stolperfallen auf, besonders ältere Mensch sind hier gefährdet. Die Kosten für den Austausch des Bodenbelages sind in der Kostenschätzung berücksichtigt. Kosten für die Erweiterung der Beleuchtung in der Halle sind ebenfalls eingerechnet.

Es besteht die Gefahr, dass sich auf dem Vorplatz der Aussegnungshalle bei Starkregen Niederschlagswasser anstaut, da die Sickerung nicht mehr richtig funktioniert. Die Sickerung soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme saniert werden. Die Kosten für die Sanierung der Sickerung können erst nach einer Bestandsaufnahme ermittelt werden.

#### Alternativen:

/

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja.

Die Maßnahme kann nach entsprechender Priorisierung durch den OR für den Haushaltsplan 2024 angemeldet werden. Allerdings mit dem Vorbehalt, dass das Finanzplanungsjahr 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung bereits völlig überzeichnet ist.

<b>Ausgaben:</b>	einmalige Kosten (ohne Sanierung Sickergrube):	266.000 €
	jährliche (zusätzliche) Folgekosten:	
	Personalkosten:	€
	Sachkosten:	€
<b>Einnahmen:</b>	einmalige Einnahme(n)	€
	laufende (jährliche) Einnahme (n)	€
<b>Mittelbereitstellung im lfd. Haushalt bzw. Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr</b>		Ergebnishaushalt
		Finanzhaushalt
<b>Zusätzliche Mittelbereitstellung</b>		€
<b>Deckungsvorschlag:</b>		

#### Weiteres Vorgehen:

28.06.2023 Ortschaftsrat: Priorisierung dieser Maßnahme für den Haushalt 2024.

**Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:**  
Keine

**Anlagen:**

- Vorentwurf
- Kostenschätzung